

Stufenplan Freizeitbereich Salier-Gemeinschaftsschule

Stufe 1

Diese Stufe tritt ein, wenn das Kind die Regeln des Freizeitbereichs missachtet. Es wird mit dem Kind ein pädagogisches Gespräch geführt, bei dem das Kind auf die im Freizeitbereich herrschenden Regeln verwiesen wird.

Stufe 2

Bei weiteren und regelmäßigen Regelmissachtungen findet ein zweites Gespräch statt. Dieses Gespräch findet als Einzelgespräch im gesonderten Setting statt und wird durch die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dokumentiert. Dem Kind wird mitgeteilt, dass Regelverstöße ab jetzt dokumentiert werden.

Stufe 3

Bei weiteren und regelmäßigen Regelmissachtungen findet ein weiteres Einzelgespräch im gesonderten Setting statt. Bei diesem Gespräch ist dann auch die Einrichtungsleitung der Schulsozialarbeit dabei. Die Eltern werden nach dem Gespräch per Mail informiert und bekommen die Möglichkeit ein gemeinsames Gespräch mit den pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und der Einrichtungsleitung zu führen.

Stufe 4

Bei weiteren und regelmäßigen Regelmissachtungen werden die Eltern durch die pädagogische Fachkraft zu einem Elterngespräch eingeladen, auch die Einrichtungsleitung der Schulsozialarbeit ist bei diesem Gespräch dabei. Ziel des Gesprächs ist es, intensiv an der Problematik zu arbeiten und nach möglichen Lösungswegen und Hilfen zu suchen. Es wird aber auch kommuniziert, dass es bei weiterem Fehlverhalten einen zeitweisen Ausschluss aus dem Freizeitbereich geben wird. Vor dem Gespräch erhalten die Klassenlehrkraft und die Schulleitung die Information, dass das Gespräch stattfinden wird.

Stufe 5

Bei weiteren und regelmäßigen Regelmissachtungen wird das Kind für eine Woche aus dem Freizeitbereich ausgeschlossen. Schulsozialarbeit und Schulleitung informieren die Eltern gemeinsam per Brief. Auch die Klassenlehrkraft wird über den einwöchigen Ausschluss informiert.

Stufe 6

Bei weiteren und regelmäßigen Regelmissachtungen wird das Kind für das gesamte restliche Schuljahr aus dem Freizeitbereich ausgeschlossen. Schulsozialarbeit und Schulleitung informieren die Eltern gemeinsam per Brief. Auch die Klassenlehrkraft wird über den Ausschluss informiert.

Anmerkungen:

- Kinder, die bereits für ein Schuljahr aus dem Freizeitbereich ausgeschlossen wurden, können im nächsten Jahr erneut angemeldet werden. Bei Regelmissachtungen startet dieses Kind jedoch direkt auf der Stufe 4.
- Die Eltern haben selbstverständlich jederzeit die Möglichkeit, sich an die Fachkräfte des Freizeitbereichs zu wenden um das Problem aktiv anzugehen.
- Bei extremen Verstößen kann auch an anderer Stelle im Stufenplan eingestiegen werden. Der Beschluss erfolgt in Kooperation zwischen Fachkräften des Freizeitbereichs, der Einrichtungsleitung der Schulsozialarbeit, der Schulleitung und der Klassenlehrkraft. Es handelt sich hierbei um Fälle, in denen andere Besucherinnen und Besucher des Freizeitbereichs, oder auch die Mitarbeitenden, aktiv geschützt werden müssen.

Waiblingen, 14.09.2026

Dennis Nanakin

Einrichtungsleitung der Schulsozialarbeit am Salier-Schulzentrum